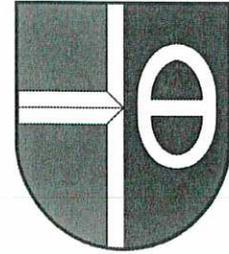


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter : Amtsleiterin
Datum : 22.09.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 9/2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Katholischer Kindergarten St. Franziskus
Begriff: Ausgleichszahlung für die Elternbeiträge April, Mai und Juni 2020

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Aufgrund der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) mussten ab 17.03.2020 die Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurden die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni vom Katholischen Kindergarten St. Franziskus ausgesetzt. Für die im Rahmen der Notbetreuung in der Einrichtung betreuten Kinder wurden jedoch Elternbeiträge entsprechend dem jeweiligen Betreuungsumfang erhoben.

Mit Schreiben vom 04.08.2020 hat die Verrechnungsstelle Heidelberg-Wiesloch für den Katholischen Kindergarten St. Franziskus in Malsch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 60% der für die Monate April-Juni 2020 ausgesetzten Elternbeiträge bei der Gemeindeverwaltung beantragt. Zur Finanzierung des laufenden Kindergartenbetriebs sind neben den Abschlagszahlungen der Gemeinde auch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen erforderlich. Unter Berücksichtigung der Gebühren für die Notbetreuung sind folgende Einnahmeausfälle für die Einrichtung zu verzeichnen:

April:	15.265,00 €
Mai:	13.651,00 €
Juni:	<u>8.755,00 €</u>
Gesamt:	37.671,00 €.

Da die Verrechnungsstelle diese Einnahmeausfälle nicht kompensieren kann, wurde eine Ausgleichszahlung in Höhe von **22.602,60 €** beantragt. In den aufgeführten Einnahmeausfällen ist das Essensgeld nicht enthalten. Die Verpflegung konnte kurzfristig eingestellt werden. Eine genaue Abrechnung erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung zum Ende des Jahres.

Entsprechend der gemeinsamen Positionierung der kommunalen Landesverbände im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe sollen die Kindergartenbeiträge der freien Träger bis zur Höhe des Kommunalen Satzes erstattet werden.

Bereits in den Gemeinderatssitzungen am 28.04.2020 und am 26.05.2020 wurde der Gemeinderat über die vom Land erhaltene Soforthilfe in Höhe von 24.756,33 € und 29.982,33 € informiert. Im August ist bei der Gemeindekasse eine weitere Soforthilfezahlung vom Land in Höhe von 22.783,42 € eingegangen. Somit hat die Gemeinde Malsch insgesamt vom Land 77.522,08 € erhalten.

Die Soforthilfen sind jedoch nicht nur für den Ausfall von Elternbeiträgen für geschlossene Kindergärten und Kindertagesstätten sondern auch für Horte und andere Betreuungseinrichtungen gedacht.

Da durch die Schließung des Kindergartens kaum Einsparungen zu verzeichnen waren, schlägt die Verwaltung vor, zur Unterstützung der Finanzierung des laufenden Betriebs des Katholischen Kindergartens St. Franziskus die beantragte Ausgleichszahlung zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 22.602,60 € für die ausgesetzten Elternbeiträge der Monate April bis Juni dem Katholischen Kindergarten St. Franziskus zu gewähren. Dieser Betrag entspricht 60 % der Einnahmeausfälle. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 wird über die endgültige Höhe der Ausgleichszahlung entschieden.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 07.09.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 07.09.2020
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 07.09.2020